

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0132
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 13.04.2016
Bearb.:	Kurzewitz, Werner	Tel.: -175	öffentlich
Az.:	701/Herr Werner Kurzewitz -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.04.2016	Anhörung

Informationen zum Entwurf des Wertstoffgesetzes

Der Bundesrat hat am 29.01.2016 mit Mehrheit dem Entschließungsantrag der Länder für ein Wertstoffgesetz zugestimmt. In der Sitzung konnte der Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen insgesamt 40 Stimmen auf sich vereinen. Hamburg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Thüringen schlossen sich an.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung in dem Entschließungsantrag aufgefordert, ein Wertstoffgesetz vorzulegen, das den Kommunen die Organisationsverantwortung für die Erfassung der Verpackungen und der stoffgleichen Nichtverpackungen aus privaten Haushalten überträgt.

Die Bundesländer votierten damit gegen die Pläne des Bundesumweltministeriums für ein Wertstoffgesetz, das die Verantwortung für Sammlung und Verwertung von Verpackungen und künftig stoffgleichen Nichtverpackungen weiter den dualen Systemen überlassen will.

Der Bundesrat hat sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus der bisherigen Systematik der Produkt- und Finanzverantwortung herauszulösen.

Zentrale Forderung der Länder ist die Übertragung der Organisationsverantwortung für die Sammlung von Wertstoffen auf die Kommunen.

Sortierung und Verwertung der Wertstoffe sollen dann in bundesweit rund 500 definierten Gebieten über eine neue Zentrale Stelle ausgeschrieben und vergeben werden. Die Lizenzierung soll nach dem Ländermodell ebenfalls über die zu gründende Zentrale Stelle vorgenommen werden.

Momentan wird PPK in einer Tonne gesammelt, egal ob es sich dabei um Verpackungen oder sonstige Erzeugnisse handelt, wobei sich sonstige Erzeugnisse in kommunaler und Verpackungen in dualer Entsorgungszuständigkeit befinden. Dies führt zu kosten- und zeit-aufwendigen Abstimmungen zwischen Kommunen und dualen Systemen. Eine Herausnahme der Fraktion PPK würde diese Abstimmungsprozesse überflüssig machen.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) begrüßt das Votum der Länder mit Nachdruck. Denn die Organisationsverantwortung über die Wertstofffassung gebe den Kommunen die Möglichkeit, den Bürgern Abfallentsorgung aus einer Hand anzubieten. Sie bedeute nicht, dass es zu einer "Verstaatlichung" der Abfallentsorgung käme. Wie bisher würden viele

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	---	---------------------	-------------------

Kommunen ihre Entsorgungsleistungen ausschreiben und in einem fairen Wettbewerb an private Entsorger vergeben.

Eine neutrale Überwachung des gebündelten Vollzugs eines künftigen Wertstoffgesetzes könne allein eine Zentrale Stelle in Verantwortung der öffentlichen Hand sicherstellen, so eine weitere Forderung der kommunalen Verbände.

Ein „Faktencheck“ des VKU zum Wertstoffgesetz ist in der Anlage beigefügt.

Anlage:

Blatt: „ Fakt ist ... Das Wertstoffgesetz im Faktencheck“

(Veröffentlichung Verband Kommunalen Unternehmen e. V. Ende März 2016)